

Die MV möge folgende Neufassung von Abschnitt II der Sportordnung beschließen:

## **II. Landesmeisterschaften und Qualifikationsturniere**

1. Der NPV veranstaltet in Einklang mit den Vorgaben des DPV und dem Reglement der F.I.P.J.P. jährlich Landesmeisterschaften in allen Disziplinen, in denen im selben Jahr Deutsche Meisterschaften stattfinden. Im Rahmen jeder Landesmeisterschaft werden die Starter ermittelt, die der NPV zur entsprechenden Deutschen Meisterschaft entsendet.
2. Landesmeisterschaften werden von Vereinen ausgerichtet, die sich bis 31. Dezember des Vorjahres darum beworben haben und bis 31. Januar vom NPV-Vorstand damit beauftragt wurden.
3. Landesmeisterschaften sind lizenz-, melde- und startgebührenpflichtig.
- 4.1 Die ersten fünf Runden von Landesmeisterschaften werden nach Schweizer System mit Buchholz-Wertung gespielt. Die DM-Startplätze des NPV werden in der Reihenfolge der Platzierung nach Runde 5 an die Starter vergeben, die vor Beginn des Wettbewerbs ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der DM erklärt haben. Für die Jugend-LM und die LM im Tir de Précision ist ein anderer Modus zulässig.
- 4.2 Notwendige Freilose fallen an Starter, die bis dahin noch ohne Sieg sind. Noch ungeschlagene Starter dürfen höchstens einmal gegen einen hochgelosten Starter spielen. Wird ein Setzverfahren angewendet, so richtet sich dieses nach den NPV- oder DPV-Ranglistenpunkten, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf die teilnehmenden Teams entfielen.
- 4.3 Für eine DM gesetzte Starter, die dennoch an der entsprechenden DM-Qualifikation teilnehmen, verlieren ihren Setzanspruch für die DM, wenn sie sich nicht in der oberen Hälfte der Abschlussrangliste nach Runde 5 platzieren.

### **Begründung.**

*Dieser Modus der DM-Qualifikation hat sich in den letzten Jahren bestens bewährt und sollte nicht zur Disposition gestellt werden.*

### **Begründung.**

*Teams, die sich auf NPV-Ebene nicht durchsetzen können, sollten den Verband nicht bei Deutschen Meisterschaften vertreten dürfen.*

5. Der Landesmeister wird in einem Finalspiel der beiden Erstplatzierten der Rangliste nach Runde 5 ermittelt. Hat der Erstplatzierte einen Sieg mehr erzielt als der Zweitplatzierte, entfällt das Finale; Landesmeister ist dann der Erstplatzierte nach Runde 5.
- 6.1 Alles Weitere regelt eine LM-Ausführungsrichtlinie, die der NPV-Vorstand jeweils bis 15. März veröffentlicht und zum 1. April für die gesamte Saison in Kraft setzt. Darin ist u. a. festzulegen:
- Meldefristen, Höhe und Zahlungsweise der Startgebühren,
  - Verwendung der eingenommenen Startgebühren
  - Anforderungen an die einheitliche Teamkleidung,
  - das Setzverfahren,
  - Kriterien für die eventuelle Setzung von DM-Teilnehmern.
- 6.2 Darüber hinaus kann der NPV-Vorstand auch noch nach Meldeschluss die Zahl der zuzulassenden Teams begrenzen, falls und insoweit dies wegen der begrenzten Zahl der Spielfelder am Austragungsort geboten ist. Kriterium der Zulassung sind dann die NPV-Ranglistenpunkte, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf die gemeldeten Starter entfielen.

**Begründung.**

*Anders als bisher würden sich Landesmeisterschaften generell über genau sechs Runden erstrecken und stets zu einer vernünftigen Uhrzeit enden. Alle Starter hätten so die Chance, Finale und Siegerehrung mitzuerleben. Zum Vergleich: Bislang nahmen alle nach Runde 5 noch ungeschlagenen Starter an den K.O.-Meisterschaftsrunden teil. Da deren Zahl meist nicht "passte", musste ehemals mit Freilos und zuletzt mit hochgelosten Startern operiert werden, um die Viertel- bzw. Halbfinals zu besetzen. Künftig würde die Abschlussplatzierung nach Runde 5 entscheiden, welche beiden Teams um den Landesmeistertitel spielen. Wenn Buchholzpunkte über die DM-Teilnahme entscheiden dürfen, warum dann nicht auch über die LM-Finalteilnahme?*

**Begründung.**

*Derzeit scheinen im NPV noch die Strukturen zu fehlen, um LMen bei sehr großen Meldezahlen automatisch auf zwei Tage zu verteilen, z. B. auf dem Wege regionaler Vorqualifikationen. Dieser Abschnitt gäbe dem NPV-Vorstand sowohl die Chance, Vorqualifikationen zu erproben, als auch das Recht, das Starterfeld notfalls so zu begrenzen, dass eine LM auch an einem Tag durchführbar bleibt*

**Gesamtbegründung**

Landesmeisterschaften und DM-Qualis müssen in Einklang mit der Sportordnung durchgeführt werden, wie sie von der MV beschlossen wurde. Dies war 2010 leider nicht der Fall. Es war nur ein glücklicher Zufall, dass die eigenmächtige Rückkehr des NPV-Vorstands zu den bis 2009 gültigen Regelungen nicht zu einem lähmenden Rechtsstreit vor dem NPV-Schiedsgericht geführt hat.

Der vorstehende Antragstext erlaubt die Rückkehr zu „geordneten Verhältnissen“. Zugleich eröffnet er dem NPV-Vorstand größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um die Wettkämpfe in ihrer technischen Vorbereitung und tatsächlichen Durchführung an aktuelle Erfordernisse anzupassen.

Das alljährliche Tauziehen auf der Mitgliederversammlung um diesen Abschnitt der Sportordnung würde sich erübrigen.